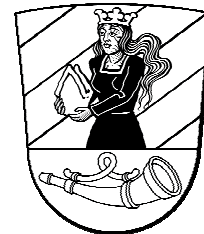

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 28

Neu-Ulm, den 04. August

Jahrgang 2023

Nachruf

Der Landkreis Neu-Ulm trauert um

Herrn Walter Ziegler

Ehemaliges Mitglied des Kreistages Neu-Ulm

Der Verstorbene gehörte dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm von 1990 bis 1996 an. Er hat mit seinem aktiven Wirken einen wertvollen Beitrag für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landkreises geleistet.

Wir gedenken des Verstorbenen in großer Dankbarkeit und aufrichtiger Verbundenheit. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Landkreis Neu-Ulm

Thorsten Freudenberger
Landrat

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	70
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“	71

gez. Erich Winkler, Stellvertreter des Landrats

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen a.d. Roth, 01.08.2023
Kirchplatz 6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

Anlage Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2023**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2023	wird		
im Verwaltungshaushalt				
in den Einnahmen und Ausgaben auf		€		2.697.100

und

im Vermögenshaushalt				
in den Einnahmen und Ausgaben auf		€		5.179.800
festgesetzt.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird auf		€		3.237.600
festgesetzt.				

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 449.517** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 26.07.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"

Pfaffenhofen a. d. Roth

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 26.07.2023, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Roth - Außenstelle Fachbereich Kasse und Finanzen, Kirchplatz 5, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.